

Informationssicherheitsleitlinie

der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design

vom 30. Januar 2024

Inhalt

| | |
|--|---|
| § 1 Stellenwert der Informationssicherheit | 2 |
| § 2 Geltungsbereich | 3 |
| § 3 Ziele..... | 3 |
| § 4 Strategie..... | 3 |
| § 5 Sicherheitsorganisation..... | 4 |
| § 6 Überwachung und kontinuierliche Verbesserung | 4 |
| § 7 Schlussbestimmung | 4 |

Präambel

Diese Richtlinie beschreibt den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik und richtet sich an alle Hochschulangehörigen der Hochschule Wismar, mit dem Ziel die IT-Sicherheit und den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Unter Informations- und Kommunikationstechnik sind alle dienstlichen elektronischen Geräte, deren Zubehör, die darauf installierte Software sowie die Daten an sich zu verstehen. Alle Anforderungen leiten sich aus der Informationssicherheitsleitlinie ab und bilden die Basis für konkrete Vorgaben und Arbeitsanweisungen zur Gewährleistung der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten.

Dieses Dokument tritt mit dem Datum seiner Veröffentlichung in Kraft.

§ 1 Stellenwert der Informationssicherheit

Die Geschäftsprozesse der Hochschule Wismar werden maßgeblich durch den Einsatz von Informationstechnik (IT) unterstützt und sind damit in hohem Maße von ihr abhängig. Aus dieser Abhängigkeit ergibt sich ein hoher Anspruch an die Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit und die Integrität, da in allen Bereichen schützenswerte Informationen und personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Ein Verlust oder eine Bedrohung dieser Daten können mit erheblichen negativen, teils geschäftskritischen Auswirkungen einhergehen und dem Ansehen der Hochschule Wismar wesentlich schaden. Aus diesem Grund werden der Informationssicherheit und dem Datenschutz eine hohe Bedeutung zugeordnet.

Die Bedrohungslage ist dabei vielfältig, vielseitig und ändert sich stetig. Zu den Risiken und Bedrohungen gehört die bewusste Manipulation von Informationen und Informationstechnik. Aber auch menschliche Fehler oder der leichtfertige Umgang mit Daten, kann diese gefährden.

Die Hochschulleitung übernimmt die Gesamtverantwortung für den Informationssicherheitsprozess und ist bestrebt mit einem angemessenem Ressourceneinsatz ein möglichst hohes Maß an Informationssicherheit zu erreichen und verbleibende Risiken zu minimieren.

Aus den genannten Gründen ergreift die Hochschule Wismar verschiedene Maßnahmen den Aspekten der Informationssicherheit und des Datenschutzes umfassend zu entsprechen und orientiert sich dabei u.a. an Vorgaben auf Landes- und Bundesebene.

Dabei ist sich die Hochschule bewusst, dass es eine absolute Sicherheit realistisch nie geben wird und nur über einen kontinuierlichen Prozess ein hohes Sicherheitsniveau erreicht werden kann.

Das vorliegende Dokument dient als Leitlinie für die Erstellung weiterer Richtlinien, Informationssicherheitskonzepte sowie Regelungen und Dienstanweisungen zur Informationssicherheit.

§ 2 Geltungsbereich

Die Hochschule Wismar und seine nachgeordneten Einrichtungen werden vom Geltungsbereich der Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung von Mecklenburg-Vorpommern (IS-Leitlinie M-V) erfasst. Die dort definierten Ziele werden im Geschäftsbereich der Hochschule Wismar konsequent verfolgt und orientieren sich an den Maßnahmen des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Die Gewährleistung der Informationssicherheit ist eine ganzheitliche und strategische Aufgabe, die von allen Hochschulangehörigen ein verantwortungsbewusstes und engagiertes Handeln erfordert.

§ 3 Ziele

Die Informationssicherheitsleitlinie ist zentraler Bestandteil der Hochschulstrategie der HS Wismar und verpflichtet sich folgenden Sicherheitszielen zum Schutz von Daten und Informationssystemen:

Vertraulichkeit - Informationen und Daten sind ausschließlich nur den Personen zugänglich, die dazu berechtigt sind

Integrität - Daten und Informationssysteme sind gegen unberechtigte Veränderungen geschützt und bewahren ihre Korrektheit, Vollständigkeit und Konsistenz

Verfügbarkeit - Daten und Informationssysteme stehen berechtigten Personen wie vorgesehen zur Verfügung

Diese Sicherheitsziele sind für alle Personen im Geltungsbereich dieser Leitlinie bindend.

Die Hochschulleitung wird zum Erreichen der Ziele organisatorische und technische Maßnahmen ergreifen und dabei stets die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel, als auch die besonderen Eigenheiten der Hochschule beachten. Dies wird sich in einem kontinuierlichen Prozess widerspiegeln der zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus, aber auch der Reaktion auf geänderte Bedrohungslagen dienen soll.

§ 4 Strategie

Zur Erreichung der oben genannten Ziele und zur Umsetzung der strategischen Vorgaben der IS-Leitlinie M-V soll ein organisationsweites Informationsmanagementsystem (ISMS) etabliert und aufrechterhalten werden. Ein ISMS betrachtet u.a. nachfolgende Aspekte:

- Sicherheitskonzepte und Richtlinien zur Umsetzung der definierten Ziele
- Schulungsaktivitäten und Sensibilisierung für den bewussten Umgang mit Informationssicherheit und Datenschutz
- Sicherheits- und Risikoanalysen

- Prozess zur Handhabung von Informationssicherheitsvorfällen
- Notfallmanagement
- Festlegung von Standards
- IT-Dokumentation

Alle Regelungen und Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit sind regelmäßig zu überprüfen.

§ 5 Sicherheitsorganisation

Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Sicherstellung der Informationssicherheit der Hochschule Wismar. Sie gibt die strategische Ausrichtung vor.

Es soll ein Informationssicherheitsteam aufgebaut werden, welches die Ziele des ISMS verfolgt und umsetzt. Dafür werden Rollen und Verantwortlichkeiten definiert und Aufgaben entsprechend Punkt 1.4 festgelegt.

Die Zusammensetzung des Teams soll mindestens nachfolgenden Personenkreis umfassen:

- Kanzler*in, als Vertreter*in der Hochschulleitung
- Leiter*in ITSMZ
- Vertreter der Fakultäten
- Vertreter der Wings GmbH

§ 6 Überwachung und kontinuierliche Verbesserung

Das Informationssicherheitsteam hat neben der Planung und Umsetzung der Zielstellungen auch deren kontinuierliche Überwachen und Verbesserung zur Aufgabe.

Die Ergebnisse sind regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, der Hochschulleitung vorzustellen, damit diese ihrer Verantwortung gerecht werden kann. Nur so können sachgerechte Entscheidungen getroffen werden.

Werden Mängel festgestellt, so sind diese zu beheben.

Die Umsetzung der Vorgaben dieser Leitlinie und der sich daran anschließender Regelwerke ist für alle Hochschulangehöriger bindend und wird durch das Informationssicherheitsteam und die IT-Mitarbeiter überwacht.

§ 7 Schlussbestimmung

Dieses Dokument wird allen Hochschulangehörigen bekanntgegeben und tritt mit dem Datum der Veröffentlichung in Kraft.

Die Weiterentwicklung dieser Leitlinie obliegt der Hochschulleitung in Zusammenarbeit mit dem Informationssicherheitsteam. Die Leitlinie wird jährlich und anlassbezogen bei Änderungen der Rahmenparameter, Aufgaben oder Strategien aktualisiert.

Wismar, den 30.01.2024

Rektorat
der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design